

**Anlage zur Kindertageseinrichtung
(Benutzungs- und Gebührenordnung)
in der Fassung vom 23.05.2019**

**Die Benutzungsgebühren (Kindergarten-Elternbeiträge) betragen
ab dem 01.09.2019 monatlich:**

1. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ, 30 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1 Kind	125,00 €
2 Kinder	96,00 €
3 Kinder	64,00 €
4 Kinder und mehr	21,00 €

2. Kindergarten mit VÖplus (35 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1 Kind	152,00 €
2 Kinder	117,00 €
3 Kinder	78,00 €
4 Kinder und mehr	35,00 €

3. Ganztagesbetreuung (43 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1 Kind	187,00 €
2 Kinder	144,00 €
3 Kinder	96,00 €
4 Kinder und mehr	67,00 €

4. Krippe (32,5 Stunden/Woche)

Kinder je Familie	Monatlicher Elternbeitrag		
	5 Tage/Woche	4 Tage/Woche	3 Tage/Woche
1 Kind	345,00 €	276,00 €	207,00 €
2 Kinder	256,00 €	205,00 €	154,00 €
3 Kinder	174,00 €	139,00 €	104,00 €
4 Kinder und mehr	69,00 €	55,00 €	41,00 €

Die Gebühr für das Mittagessen wird separat erhoben.

Bei der Bemessung des Beitrags werden alle Kinder der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt. Bei Bezug von Kindergeld über das 18. Lebensjahr hinaus werden auch ältere Kinder auf Antrag und mit Nachweis des Kindergeldbezuges berücksichtigt.

Ausgefertigt
Zell u. A., den 17. Juni 2019

Werner Link, Bürgermeister